



Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für den BETON-ART-AWARD SUISSE 2026

1. Allgemeine Informationen

1.1. Die BETONSUISSE führt in Zusammenarbeit mit der Bildungsagentur YAEZ einen Schulwettbewerb zum Thema Beton durch, bei dem Schülerinnen und Schüler die Aufgabe haben, mit dem Werkstoff Beton ein Betonkunstwerk (z.B. Betonbild, Betonrelief, Betonskulptur) zu gestalten. Mit der Abgabe ihres Wettbewerbsbeitrages versichern die Teilnehmenden, dass die Idee für den Beitrag von ihnen stammt und sie diese selbstständig umgesetzt haben. Die Anmeldung ist fortlaufend möglich. Der Einsendeschluss für die Betonkunstwerke ist der **20. Januar 2027**. Eine Jury prämiert einen Beitrag, der auf der Website des Beton-Art-Award Suisse präsentiert wird. Der Hauptpreis beträgt 750 Franken für die Klassenkasse des Gewinnerteams, 500 Franken für die Zweitplatzierten und 250 Franken für die Drittplatzierten.

2. Veranstalter

2.1. Der Wettbewerb wird von der BETONSUISSE ausgeschrieben:
BETONSUISSE Marketing AG, Marktgasse 53, 3011 Bern.

2.2. Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit YAEZ umgesetzt:
YAEZ GmbH, Kornbergstr. 44, 70176 Stuttgart, Deutschland.

3. Teilnahme / Teilnahmeberechtigung

3.1. **Anmeldung:** Für die Teilnahme am Wettbewerb muss das Anmeldeformular ausgefüllt werden. Angemeldete Teilnehmer erhalten ein Beton-Set kostenfrei zur Verfügung gestellt – solange der Vorrat reicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Beton-Set.

3.2. **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind Schülerteams aus Schulklassen der Klassenstufen 7 bis 11 aller Schulformen in der Schweiz.

3.3. **Einreichung der Beiträge:** Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt, indem die Lehrkräfte die Beiträge vor Ablauf der Einreichfrist über das Einreichformular im Wettbewerbsportal einreichen.

3.5. **Rechte am Beitrag:** Die Teilnehmenden versichern, dass sie über sämtliche Rechte an ihrem eingereichten Beitrag verfügen, dass der Beitrag frei von Rechten Dritter ist und dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls im Beitrag eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen diese ausdrücklich mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Sollten Dritte Ansprüche wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellen die Teilnehmenden die BETONSUISSE von allen Ansprüchen frei.

3.6. Nutzungsrechte und Haftung: Die Teilnehmenden räumen den Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschliesslichen Nutzungsrechte an den Fotos und Texten der eingereichten Beiträge ein (z.B. in Online-Präsentationen, sozialen Medien, Publikationen). Die BETONSUISSE und ihre Partnerin YAEZ übernehmen keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen der eingereichten Dateien.

4. Datenschutz – Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

4.1. Datenverarbeitung: Die BETONSUISSE und ihre Partnerin YAEZ verarbeiten Daten ausschliesslich, soweit sie für die Umsetzung des Wettbewerbs notwendig sind. Die BETONSUISSE und die YAEZ nutzen diese Daten, um die Beiträge zu bewerten und im Falle eines Gewinns mit den Teilnehmenden in Kontakt treten zu können bzw. Teilnehmende im Fall eines Nicht-Gewinns zu informieren. Nach Ablauf einer angemessenen Frist werden die Daten gelöscht.

4.2. Schutz der Privatsphäre: BETONSUISSE und YAEZ verpflichten sich, die Privatsphäre der Teilnehmenden zu schützen und versichern, die Daten gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) zu verarbeiten.

4.3. Rechte der Teilnehmenden: Die Teilnehmenden können ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten jederzeit widerrufen. Ferner haben sie das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Wettbewerbszeitraum

5.1. Der Wettbewerb startet im August 2026 und endet am 20.01.2027 (Einsendeschluss).

6. Gewinne und Gewinnermittlung

6.1. Auswahl des Gewinner-Teams: Das Gewinner-Team wird von einer unabhängigen Jury aus allen eingereichten Beiträgen ausgewählt.

6.2. Gewinn: Der Gewinn wird der Klassen-Kasse des Gewinner-Teams gutgeschrieben.

6.3. Benachrichtigung der Gewinner: Die Gewinner werden anlässlich der Preisverleihung benachrichtigt. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

7.1. Bei einem Verstoss gegen die Teilnahmebedingungen behalten sich die Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen. Insbesondere kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt werden, wenn ein Verstoss gegen die Teilnahmebedingungen festgestellt wird.

8. Vorzeitiges Ende des Wettbewerbs

8.1. Die BETONSUISSE behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemässe Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten der Teilnehmenden verursacht wird, kann die BETONSUISSE von diesen Personen Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

9. Haftungsausschluss

9.1. Die Veranstalter haften nicht für Schäden, die durch unsachgemässen Umgang mit dem bereitgestellten Beton entstehen. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Warnhinweise auf der Verpackung des Betons sorgfältig zu beachten und alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

10. Einwilligung

10.1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

11. Rechtsweg

11.1. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bern. Sollten einzelne dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.